



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 4.9.2024
Nr. 36

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Aufgebot einer Sparurkunde

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**DJK Leitershofen
Kirchberg 3
86391 Stadtbergen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **27.08.2024 Az. Nr. 1-176-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Unterstand für Waldkindergarten DJK Waldkindergarten, Aufstellen eines Bauwagens als Unterstand und Lagerraum" auf dem Grundstück Fl. Nr. 1300 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 27.08.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen erteilt:
 - 2.1. Die Nutzung des Waldkindergartens darf erst aufgenommen werden, wenn zur langfristigen und dauerhaften Sicherung der Aufforstungsfläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 152 Gemarkung Stadtbergen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Augsburg, im ersten Rang in das Grundbuch eingetragen wurde.
 - 2.2. Die Nutzung darf erst aufgenommen werden, wenn von einem qualifizierten Sachverständigen schriftlich die Verkehrssicherheit aller Bäume (unabhängig vom Stammumfang), von welchen eine Gefährdung (z.B. Umsturz, herabfallende Äste) des regelmäßigen Aufenthaltsbereichs der Kinder im Wald ausgehen kann, auch soweit diese Bäume außerhalb des regelmäßigen

Aufenthaltsbereichs der Kinder stehen, bestätigt wird.

3. Die Baugenehmigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass die Nutzung des Waldkindergartens nur so lange durchgeführt werden darf, wie die Nutzung des Aufenthaltsraumes für den Waldkindergarten als Notunterkunft für Kinder des Waldkindergartens, auf dem Grundstück Fl. Nr. 8/1 Gem. Deuringen, siehe Az.: 1-353-2024-BA-120, nach Anzeige der Nutzungsaufnahme aufrechterhalten wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung

der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 27.08.2024

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Frau
Doris Rauh
Hauptstr. 22
86695 Allmannshofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **28.08.2024 Az. Nr. 2-223-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb eines Gnadenhofes mit Nutzungsänderung EG Nebengebäude zu Büro und Personalräumen" auf dem Grundstück Fl. Nr. 205, 204 der Gemarkung Allmannshofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 28.08.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die bestehende Freilandhaltung für Schweine wird gemäß § 4 Abs. 1 und 3 Sätze 1 und 2 i. V. m. Anlage 4 Abschnitt I

Schweinehaltungshygieneverordnung – SchHaltHygV genehmigt.

3. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO werden folgende Abweichungen zugelassen:

1. Die Abstandsflächen zum Grundstück mit der Flur-Nr. 191 der Gemarkung Allmannshofen werden um ca. 5,2 m² reduziert.
2. Die Abstandsflächen zum Grundstück mit der Flur-Nr. 202 der Gemarkung Allmannshofen werden um ca. 2,5 m² reduziert.
3. Die Abstandsflächen zum Grundstück mit der Flur-Nr. 204 der Gemarkung Allmannshofen werden um ca. 43,5 m² reduziert.
4. Die Abstandsflächen zum Grundstück mit der Flur-Nr. 206/1 der Gemarkung Allmannshofen werden um ca. 50 m² reduziert.

4. Von Art. 6 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Abstandsflächen auf dem Grundstück Flur-Nr. 205 der Gemarkung Allmannshofen dürfen sich entsprechend des genehmigten Abstandsflächenplanes überdecken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 28.08.2024

**Sparkasse Schwaben-Bodensee;
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3501622157

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen

Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21.08.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 29.08.2024

**Sparkasse Schwaben-Bodensee;
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3211178144

ist abhandengekommen und wurde gesperrt.

**Herr und Frau
Bernd Hollander
Hannelore Hollander
Salbeiweg 12
86343 Königsbrunn**

beantragen das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22.08.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 29.08.2024

Martin Sailer
Landrat